

Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft e.G., Am Dobben 43a, 28203 Bremen

Datenschutzerklärung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft e.G., Am Dobben 43a, 28203 Bremen. Tel: 0421/3499077 / info@bremer-evg.de

Welche Daten erheben wir von unseren Mitgliedern auf welcher gesetzlichen Grundlage:

Name und Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i.V. mit § 30 Abs. 2 S. 1 Nr. GenG). Die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig und dient der richtigen Zuordnung bei Namensgleichheit.

Über die Adresse bzw. lt. Satzung auch über die e-mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen. (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i.V.m. § 46 Abs. 1, S. 1 GenG i.V.m. § 6 Nr. 4 GenG und der Satzung). Darüber hinaus werden Sie über Angebote der Genossenschaft informiert (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 GenG i.V.m. der Satzung).

Die Bankverbindung wird benötigt zur Auszahlung von Auseinandersetzungsguthaben (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung) und wird zu diesem Zweck einmalig angefordert und verarbeitet. Desweiteren wird die Bankverbindung zur Abwicklung der regulären Geschäftsvorgänge der Genossenschaft (Rechnungswesen) (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO i.V.m. der Satzung und den einschlägigen Regelungen des HGB) genutzt.

Die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Weitergabe an Dritte

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt und das Registergericht. (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i.V.m. § 31-32 GenG)

Aufbewahrungsfristen

Die Daten werden unterschiedlich lange aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO), die Daten in der Mitgliederliste werden auch nach dem Ausscheiden nicht sofort gelöscht (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i.V.m § 30 Abs. 2, S. 1 Nr. 3 GenG).

Auskunftsrecht

Sie haben als Mitglied der Genossenschaft das Recht auf Auskunft seitens des Vorstandes über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).